



Mit der BUmodern von **Deutschlands bester Versicherung für Arbeitskraftabsicherung** sind Sie bestens geschützt – heute und in Zukunft!



BUmodern – Darauf können Sie sich verlassen

- Wir bieten Ihnen **Schutz gegen die finanziellen Folgen** der Berufsunfähigkeit.
- Bei uns ist **immer der zuletzt ausgeübte Beruf versichert**: Wir können also nicht von Ihnen verlangen, einer anderen Tätigkeit nachzugehen. Außerdem leisten wir bereits dann, wenn Sie voraussichtlich mindestens sechs Monate Ihren Beruf zu 50 % nicht mehr ausüben können.
- **Sie bleiben flexibel**: Sie wechseln Ihren Beruf? Kein Problem! Ihr Schutz wird auf keinen Fall teurer – wir prüfen, ob er sogar günstiger werden kann. Sie gehen in Teilzeit und Ihre Arbeitszeit verringert sich, z. B. weil Sie sich um Ihre Kinder kümmern? Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihren Schutz flexibel anzupassen.
- Unser Highlight für **Studenten und Auszubildende**: Wir zahlen die vereinbarte Rente, wenn das Studium oder die Ausbildung nur noch zu maximal 50 Prozent ausgeübt werden kann. Als einer von wenigen Anbietern leisten wir auch dann, wenn dies für den angestrebten Beruf gilt.
- Wir zahlen die vereinbarte BU-Rente auch dann, wenn Sie ein **Berufsverbot wegen Infektionsgefahr** erhalten.
- Sie können Ihren **Schutz zu vielen Gelegenheiten erhöhen** – ohne erneute Gesundheitsprüfung!

BU PLUS – doppelt sicher

Mit der BU PLUS sind Sie während Ihres gesamten Berufslebens geschützt und sichern sich darüber hinaus **wertvollen Pflegeschutz**. Werden Sie während der Vertragslaufzeit pflegebedürftig, erhalten Sie eine zusätzliche Pflegerente zur vereinbarten BU-Rente. Sie möchten auch über die Vertragslaufzeit hinaus abgesichert sein? Schließen Sie einen lebenslangen Pflegeschutz ab – ohne erneute Gesundheitsprüfung!

Leistung auch bei Krankschreibung

Mit dem AU-Baustein sind Sie **finanziell abgesichert, wenn Sie längere Zeit arbeitsunfähig (AU)**, aber noch nicht berufsunfähig **sind**. Denn Sie erhalten für den Zeitraum der AU eine Rente in derselben Höhe wie die vereinbarte BU-Rente – auch rückwirkend bis zu 36 Monate lang.